



Karl Wilhelm Christmann
Unterabteilungsleiter IV B

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-4459

FAX +49 (0) 1888 682-884459

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 19. November 2007

BETREFF **Verluste aus beschränkter Haftung (§ 15a EStG);
Steuerrechtliche Behandlung von Einlagen im Rahmen des § 15a EStG in Folgejahren**

BEZUG Ergebnis der Erörterungen zu TOP 10 der ESt VI/07 vom 7. bis 8. November 2007

GZ **IV B 2 - S 2241-a/07/0004**

DOK **2007/0525511**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Der BFH hat in seinen Urteilen vom 14. Oktober 2003 (BStBl 2004 II S. 359) und vom 26. Juni 2007 - IV R 28/06 - (BStBl II S.) - über den Wortlaut des § 15a Abs. 1 Satz 1 EStG hinausgehend - entschieden, dass Einlagen, die zum Ausgleich eines negativen Kapitalkontos geleistet und im Wirtschaftsjahr der Einlage nicht durch ausgleichsfähige Verluste verbraucht werden, regelmäßig zum Ansatz eines Korrekturpostens führen mit der weiteren Folge, dass Verluste späterer Wirtschaftsjahre bis zum Verbrauch dieses Postens auch dann als ausgleichsfähig zu qualifizieren sind, wenn hierdurch (erneut) ein negatives Kapitalkonto entsteht oder sich erhöht.

Nach dem Ergebnis der Sitzung mit den für Fragen der Einkommensteuer zuständigen Vertretern der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder sind die Grundsätze dieser Urteile nunmehr allgemein anzuwenden. Das BMF-Schreiben vom 14. April 2004 (BStBl I S. 463), nach dem die Grundsätze des BFH-Urteils vom 14. Oktober 2003 (BStBl 2004 II S. 359) über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden waren, wird aufgehoben.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Christmann